

Stadtgemeinde
WEITRA

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des

GEMEINDERATES

am Donnerstag, den 16.02.2023

Beginn: 19,30 Uhr

Ende: 20,05 Uhr

im Rathaussaal Weitra

Die Einladung erfolgte am:

07.02.2023

durch Kurrende-Einzelladung

ANWESEND WAREN:

1. Bürgermeister Patrick Layr
2. Vizebürgermeisterin Petra Zimmermann-Moser

die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|------------------------------------|---------------------------------|
| 1. gf. GR-StR Joachim Fischer BSc | 2. gf. GR-StR Alfred Huber |
| 3. gf. GR-StR Franz Haumer | 4. gf. GR-StR Ing. Rainer Oppel |
| 5. gf. GR-StR Ing. Wolfgang Walter | 6. GR Andrea Bachofner |
| 7. GR Dietmar Butschell | 8. GR Michael Gall |
| 9. GR Franz Krauskopf jun. | 10. GR Sandra Stangl-Leb |
| 11. GR Dietmar Millner | 12. GR Maximilian Mörzinger |
| 13. GR Dr. Hubert Prinz | 14. GR DI Johannes Schmidt BSc |
| 15. GR Martina Stitz | 16. |
| 17. | 18. |
| 19. | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|--|---|
| 1. StADir. Friedrich Winkler
zur Protokollführung | 2. Wolfgang Tertsch (Kdt. FF-Großwolfers) |
| | 3. |

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|--------------------------------|----------------------|
| 1. GR Stefanie Bruckmüller BSc | 2. GR Stefan Kolm |
| 3. GR Stefan Semper | 4. GR Bernhard Teubl |
| 5. | 6. |

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|----|----|
| 1. | 2. |
| 3. | 4. |

Vorsitzender: Bürgermeister Patrick Layr
Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

- Pkt.: 1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 15. Dezember 2022 – Bgm.
2. Löschwasserbehälter; Katastralgemeinde Großwolfers – StR Haumer
3. Löschwasserbehälter; Katastralgemeinde Wetzles – StR Haumer
4. Löschwasserbehälter; Katastralgemeinde Oberwindhag – StR Haumer
5. Dienstbarkeitsverträge; NÖ Netz EVN Gruppe, Trafo Reinprechtsfeld und KG Wetzles – Bgm.
6. Ländliche Verkehrserschließung; Güterweg Kohlstatt KG Spital – StR Huber
7. Bushaltestellen Reinprechtsfeld; Übernahme in das Eigentum der Stadtgemeinde Weitra – Bgm.
8. Grundankauf aus dem Eigentum der Pfarrpfürnde und der Pfarrkirche Weitra – Bgm.
9. Photovoltaikanlage; Errichtung am Gebäude der Feuerwehr Weitra, Schützenbergerstraße 455 – Bgm., StR Haumer
10. Hackschnitzelheizwerk; Vergabe der Heizkessel lt. Ausschreibung Firma KPP – Bgm.
11. Pachtvertrag UTC Weitra; Tennis Clubhaus – Bgm.
12. Grundtausch; Hackschnitzel Heizwerk Kalvarienberg – Bgm., StR Huber
13. Öffentliches Gut; GZ 3729/21, Entwidmung nach Vermessung, Überlassung gemäß § 13 LiegTeilG. – StR Huber
14. Informationen und Ausblick; Veranstaltungen, Projektstände – Bericht Bgm.

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 15. Dezember 2022 – Bgm.

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll ist genehmigt.

2. Löschwasserbehälter; Katastralgemeinde Großwolfgrers – StR Haumer

Sachlage: In der Gemeinderatssitzung am 15. Dezember 2022 wurde unter TOP 10 grundsätzlich die Errichtung von Löschwasserbehältern in den Katastralgemeinden beschlossen. Nun liegen Kostenvoranschläge und Vergleichsangebote vor.

Geplante Baumaßnahmen:

Errichtet werden soll ein neuer offener Löschwasserbehälter mit einem Nutzinhalt von ca. 100 m³. Entsprechend der ÖBFV-RL VB-OI (Ausgabe 1999) sind zwei fixe Saugrohre DN 125 mit je einer A-Storz-Festkupplung mit Blinddeckel zur Löschwasserentnahme vorgesehen. Die Befüllung ist vorgesehen durch einen Entnahmeschacht und Zuleitung vom Wolfsbach.

Stellungnahmen: Der Bgm. informiert von der Sachlage. StR Haumer berichtet von der Angebotseinholung und den Absprachen mit der örtlichen Feuerwehr. Die Sanierung soll zum größten Teil in Eigenleistung der Feuerwehr und unter der Mithilfe des städtischen Bauhofes erfolgen. Keine weiteren Stellungnahmen.

Antrag: Der Löschwasserbehälter in der Katastralgemeinde Großwolfgrers soll grundsätzlich saniert werden. Baukosten gemäß aktueller Schätzung:

	exkl.	Förderung 40% v. netto max. 30.000,-	inkl.	Gemeinde-anteil
Großwolfgrers Löschteich ca. 93 m³				
Angebot L&G	106 328,50	30 000,00	127 594,20	97 594,20
Angebot Mörzinger (alt)	11 275,85	?		
Zaun LGH Angebot (alt)	1 870,74	?		
Zulaufrohr + Grabung	3 000,00	?		
2 Saugrohre, Tafel, sonst, ca.	3 000,00			
Arbeitszeit FF ist förderbar, Bauhof nicht, ca.	3 000,00			
	<u>22 146,59</u>	8 858,64	26 575,91	17 717,27

Auf Grund des Angebots von L&G haben wir bei der Begehung mit dem Land 130.000,- angegeben und hierzu werden 40% max. 30.000,- bewilligt. Abrechnung der Förderung nach tatsächlichen Kosten.

Die Vergabe der Leistungen für die benötigten Einzelgewerke erfolgt im Stadtrat.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Löschwasserbehälter; Katastralgemeinde Wetzles – StR Haumer

Sachlage: In der Gemeinderatssitzung am 15. Dezember 2022 wurde unter TOP 10 grundsätzlich die Errichtung von Löschwasserbehältern in den Katastralgemeinden beschlossen. Nun liegen Kostenvoranschläge und Vergleichsangebote vor.

Derzeitiger Zustand in der Katastralgemeinde Wetzles:

Bestehend ist eine Ortschaft mit der Widmung Bauland/Agrargebiet, Bebauungsart b lt. ÖBFV-RL VB-O1 (Ausgabe 1999). Durch die Ortschaft fließt der Buschenbach. Laut Aussage des Vertreters der örtlich zuständigen Feuerwehr ist mit einer maximalen Entnahmemenge von 300 l/Min. aus dem Buschenbach zu rechnen. Es besteht keine öffentliche Wasserversorgungsanlage. Weitere Löschwasserentnahmestellen sind nicht vorhanden.

Geplante Baumaßnahmen:

Errichtet werden sollen zwei Löschwasserbehälter mit je einem Nutzinhalt von je 28,8 m³. Entsprechend der ÖBFV-RL VB-O1 (Ausgabe 1999) ist je Behälter ein fixes Saugrohr DN 125 mit einer A-Storz-Festkupplung mit Blinddeckel zur Löschwasserentnahme vorgesehen. Die Befüllung ist durch die Feuerwehr vorgesehen.

Stellungnahmen: Der Bgm. informiert von der Sachlage. StR Haumer berichtet von der Angebotseinholung und den Absprachen mit der örtlichen Feuerwehr.

Antrag: Löschwasserbehälter in der Katastralgemeinde Wetzles sollen errichtet werden. Baukosten gemäß aktueller Schätzung:

Wetzles Löschbehälter 2 x 30.000 Liter				
Schütter Behältercenter	31 480,00			
Fa. Pichler Bagger ca.	4 000,00			
Schotter je Tank ca. 23 m ³	2 400,00			
Tafel, sonst, ca.	1 000,00			
Arbeitszeit FF ist förderbar, Bauhof nicht, eventuell ca.				
	38 880,00	15 552,00	46 656,00	31 104,00
Geplante Bauzeit: November 2022 bis Juni 2024				
Voraussichtliche Finanzierung: (erstellt aufgrund der geplanten Baumaßnahmen)				
NÖWWF (Land) 40% max. € 30.000,00	€	18.000,00		
Eigenmittel	€	27.000,00		
Gesamthorstellungskosten (excl. USt.)	€	45.000,00		
Finanzierungsmöglichkeit:				
NÖWWF (Land) 40% max. € 30.000,00 für die anerkannten Baukosten (excl. USt.) für die Errichtung und Erweiterung von Löschwasserversorgungsanlagen.				
	76 676,59	30 670,64	92 011,91	61 341,27

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Löschwasserbehälter; Katastralgemeinde Oberwindhag – StR Haumer

Sachlage: In der Gemeinderatssitzung am 15. Dezember 2022 wurde unter TOP 10 grundsätzlich die Errichtung von Löschwasserbehältern in den Katastralgemeinden beschlossen. Nun liegen Kostenvoranschläge und Vergleichsangebote vor.

Derzeitiger Zustand in der Katastralgemeinde Oberwindhag:

Bestehend ist eine Ortschaft mit der Widmung Bauland/Agrargebiet, Bebauungsart b lt. ÖBFV-RL VB-OI (Ausgabe 1999). Im Bereich der Parzelle 1351/6 befindet sich ein Behälter mit ca. 30 m³ Nutzinhalt, der zur Löschwasserversorgung herangezogen wird. Es besteht keine öffentliche Wasserversorgungsanlage. Eigene Löschwasserentnahmestellen sind nicht vorhanden.

Geplante Baumaßnahmen:

Errichtet werden soll - auf Grund der örtlichen Gegebenheit - ein Löschwasserbehälter mit einem Nutzinhalt von 20 m³. Entsprechend der ÖBFV-RL VB-O1 (Ausgabe 1999) ist ein fixes Saugrohr DN 125 mit einer A-Storz-Festkupplung mit Blinddeckel zur Löschwasserentnahme vorgesehen. Die Befüllung ist durch die Feuerwehr vorgesehen. Es wird empfohlen beim bestehenden Behälter ein fixes Saugrohr DN 125 mit einer A-Storz-Festkupplung mit Blinddeckel zur Löschwasserentnahme einzubauen.

Stellungnahmen: Der Bgm. informiert von der Sachlage. StR Haumer berichtet von der Angebotseinholung und den Absprachen mit der örtlichen Feuerwehr. Keine weiteren Stellungnahmen.

Antrag: Der Löschwasserbehälter in der Katastralgemeinde Oberwindhag soll errichtet werden. Baukosten gemäß aktueller Schätzung:

Oberwindhag Löschbehälter 20.000 Liter

Schütter Behältercenter ca.	12 250,00			
Fa. Pichler Bagger ca.	2 000,00			
Schotter ca. 18 m ³	900,00			
Tafel, sonst, ca.	500,00			
Arbeitszeit FF ist förderbar, Bauhof nicht, eventuell ca.				
	<hr/>			
	15 650,00	6 260,00	18 780,00	12 520,00

Geplante Bauzeit: November 2022 bis Juni 2023

Voraussichtliche Finanzierung: (erstellt aufgrund der geplanten Baumaßnahmen)

NÖWWF (Land) 40% max. € 30.000,00	€	8 000,00
Eigenmittel	€	12.000,00
Gesamtherstellungskosten (excl. USt.)	€	20.000,00

Finanzierungsmöglichkeit:

NÖWWF (Land) 40% max. € 30.000,00 für die anerkannten Baukosten (excl. USt.) für die Errichtung und Erweiterung von Löschwasserversorgungsanlagen.

Beschluss: antraggemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Dienstbarkeitsverträge; NÖ Netz EVN Gruppe, Trafo Reinprechtsfeld und KG Wetzles – Bgm.

Sachlage: Im Siedlungsgebiet Reinprechtsfeld wurde ein Grundstück für die Aufstellung der Transformatorstation Weitra Reinprechtsfeld, samt Anschlussleitungen, vorgesehen. Dieses Grundstück ist im Eigentum der Stadtgemeinde Weitra. Es handelt sich dabei um das Grundstück Nummer 388/7, EZ1068, KG 07348 Weitra. Dort soll für die NÖ Netz EVN Gruppe, das Recht *„Trafostation samt zugehöriger Mess-, Steuer-, Fernmelde- und Datenübertragungseinrichtungen mit einer Dienstbarkeitsfläche von 1,5m rund um den Stationskörper und zu- und wegführender Anschlusskabelleitungen.“* - grundbücherlich gesichert werden.

Ebenso wurde in der Katastralgemeinde Wetzles ein neuer Trafo aufgestellt. Es handelt sich dabei um das Grundstück 2583/4, EZ 94, KG 07350 Wetzles. Dort soll für die NÖ Netz EVN Gruppe, das Recht *„Trafostation samt zugehöriger Mess-, Steuer-, Fernmelde- und Datenübertragungseinrichtungen mit einer Dienstbarkeitsfläche von 1,5m rund um den Stationskörper und zu- und wegführender Anschlusskabelleitungen.“* - grundbücherlich gesichert werden.

Stellungnahmen: Der Bgm. informiert von der Sachlage. Keine weiteren Stellungnahmen.

Antrag an den GR: Die Dienstbarkeitsverträge zwischen der NÖ Netz EVN Gruppe und der Stadtgemeinde Weitra für die Transformatorstationen Weitra Reinprechtsfeld und Wetzles samt Anschlussleitungen gemäß der Anlage möge unterfertigt und geschlossen werden.

Beschluss: antraggemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anlage:

- Dienstbarkeitsvertrag; NÖ Netz EVN Gruppe, Transformatorstation Weitra Reinprechtsfeld samt Anschlussleitungen.
- Dienstbarkeitsvertrag; NÖ Netz EVN Gruppe, Transformatorstation Wetzles samt Anschlussleitungen.

6. Ländliche Verkehrserschließung; Güterweg Kohlstatt KG Spital – StR Huber

Sachlage: In der Katastralgemeinde Spital soll aus dem Programm der ländlichen Verkehrserschließung, unter Beteiligung einer Beitragsgesellschaft und mit Mitteln der Stadtgemeinde Weitra, die Weganlage Güterweg Kohlstatt errichtet werden. Als Gesamtkosten wurden € 100.000,00 geschätzt. Als Förderung der ländlichen Entwicklung kann mit 65% gerechnet werden. 15% der Mittel ist als Interessentenbeitrag beizubringen. 20% sind als Gemeindebeteiligung vorgesehen.

Stellungnahmen: Der Bgm. informiert von der Sachlage. StR OV Haumer berichtet von der Förderberatung durch die niederösterreichische Agrarbezirksbehörde. Die Unterschriften der Grundeigentümer liegen bereits vor. Die 20 Prozent werden aus den Mitteln der Stadtgemeinde Weitra finanziert. StR Ing. Oppel fragt nach dem Beitrag der Gemeinde. Der Bgm. informiert: Dieser beträgt nach den geschätzten Gesamtkosten von € 100.000,00 die Summe von € 20.000,00. Keine weiteren Stellungnahmen.

- Geplante Umsetzung Herbst 2024
- Weglänge ca. 650 lfm

Antrag an den GR: Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Weitra beschließt hinsichtlich des Güterwegs Kohlstatt in der Katastralgemeinde Spital:

Die im Lageplan Güterweg Kohlstatt dargestellte Weganlage wird ab dem Zeitpunkt ihrer Fertigstellung als Gemeindestraße gewidmet. (Öffentliche Straße die für den Gemeingebrauch zur Verfügung steht.) Der Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses und mit einem Hinweis

auf diesen versehen. Dieser liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf

- Das anlässlich einer Grenzverhandlung festzulegende neue Weggrundstück wird in das Eigentum der Stadtgemeinde Weitra, öffentliches Gut der Katastralgemeinde Spital, übernommen.
- Nicht mehr benötigte Weggrundstücke in der Katastralgemeinde Spital werden nach Auflassung als öffentliche Straßen in den Gutsbestand der Anrainer abgegeben.
- Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff. Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.
- Die Stadtgemeinde Weitra finanziert 20% der Errichtungskosten.
- Die Stadtgemeinde Weitra übernimmt 100% der Erhaltungskosten.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Bushaltestellen Reinprechtsfeld; Übernahme in das Eigentum der Stadtgemeinde Weitra – Bgm.

Sachlage: Entlang der Landesstraße L8282 (Richtung Reinprechts), L72 (Richtung Pyhrbruck) und L8304 (Richtung St. Wolfgang) wurden Nebenanlagen errichtet. An den Landesstraßen Richtung Reinprechts und Pyhrbruck jeweils eine Bushaltestelle stadteinwärts und stadtauswärts.

Stellungnahmen: Der Bgm. informiert von der Sachlage. Keine weiteren Stellungnahmen.

Antrag an den GR: Die Stadtgemeinde Weitra gibt folgende Erklärung ab:

Die Stadtgemeinde Weitra übernimmt die vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Weitra, nach Genehmigung durch den Herrn Landesrat DI Schleritzko, B. Schleritzko- ST-348/004-2022 auf Kosten der Gemeinde hergestellten Anlagen (Nebenanlagen entlang der L8282, der L71 und der L8304) in ihre Verwaltung und Erhaltung und das außerbücherliche Eigentum. Die

Gemeinde bestätigt, dass die vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen ordnungsgemäß ausgeführt sind und erklärt, an den NÖ Straßendienst aus diesem Titel keine weiteren Forderungen zu stellen bzw. bei Forderungen Dritter den NÖ Straßendienst schad- und klaglos zu halten. Im Zuge der Endvermessung übernimmt die Gemeinde die Anlagen in ihr grundbücherliches Eigentum.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Grundankauf aus dem Eigentum der Pfarrfründe und der Pfarrkirche Weitra – Bgm.

Sachlage: Die Stadtgemeinde Weitra hat mit Pachtvertrag vom 24.11.2000 das Grundstück 29/1, KG 07348 Weitra gepachtet. Dabei handelt es sich um den Parkplatz im Umfeld der Musikschule hinter der Garage der Familie Brunner/Walter. Nach Verhandlungen kann dieses Grundstück aus dem Eigentum der römisch-katholischen Pfarrkirche Weitra durch die Stadtgemeinde Weitra angekauft werden. Die ursprünglich von der römisch-katholischen Pfarrkirche Weitra errichtete Garage ist mittlerweile an Brunner/Walter verkauft. Das Grundstück Nummer 258, KG 07348 Weitra ist ein Grundstücksstreifen westlich außerhalb entlang der Stadtmauer beim Durchgang vom Kirchenplatz zur Promenade.



Weiters kauft die Stadtgemeinde 2 kleine Grundstücke im Umfeld des Tennisplatzes, Grundstücksnummer 26/2 und 3309/15, KG 07348 Weitra (Durchgang vom Kindergarten in die Promenade) aus dem Eigentum der römisch-katholischen Pfarrpfürnde.



Stellungnahmen: Der Bgm. informiert von der Sachlage und von den Verhandlungen mit der römisch-katholischen Kirche und mit Mag. Pater Markus Feyertag. Keine weiteren Stellungnahmen.

Antrag an den GR: Grundsätzlich möge der Ankauf der Stadtgemeinde von den römisch-katholischen Pfarrpfürnden Weitra (Umfeld des Tennisplatzes, Grundstücksnummer 26/2 und 3309/15, KG 07348 Weitra, Durchgang vom Kindergarten in die Promenade) und der Pfarrkirche Weitra Flächen (Grundstück 29/1, KG 07348 Weitra und Grundstück Nummer 258, KG 07348 Weitra), genehmigt werden.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anlagen:

- Reskript der Diözese zum Ankauf zwischen der Stadtgemeinde Weitra und den römisch-katholischen Pfarrpfürnden Weitra.
- Reskript der Diözese zum Ankauf zwischen der Stadtgemeinde Weitra und der römisch-katholischen Pfarre Weitra.

9. Photovoltaikanlage; Errichtung am Gebäude der Feuerwehr Weitra, Schützenbergerstraße 455 – Bgm., StR Haumer

Sachlage: Am Gebäude der freiwilligen Feuerwehr Weitra Stadt soll eine Photovoltaikanlage errichtet werden. Die Module der Photovoltaikanlage sollen eine Leistung von 42,66 KWP haben. Die Ausrichtung der Module am Dach des Gebäudes der Weitraer Feuerwehr wird in Richtung Ost – West sein. Ein Batteriespeicher mit Notstromfunktion und einer Leistung von 22,1 KW soll ebenfalls angeschafft werden. Um eine Förderung seitens des Bundes wird anschließend angesucht. Für diese Anschaffung (inkl. Montage) wurden 3 Angebote eingeholt.

- SCHANDL & CO GESMBH | Schubertstraße 1/1 | 3950 Gmünd,
Brutto: € 60 847,84
- Lukas Hackl/Einzelunternehmen 3923 Jagenbach 137
Brutto: € 67 841,08
- RAIFFEISEN-LAGERHAUS Gmünd-Vitis eGen. 3950 Gmünd, Albrechtserstrasse 3
Brutto: € 70.650,00

Stellungnahmen: Der Bgm. informiert von der Sachlage. Er berichtet von der Förderung seitens des Bundes für Notfall-Resilienz-Systeme. Keine weiteren Stellungnahmen.

Antrag an den Gemeinderat: Eine Photovoltaikanlage mit einer Leistung von 42,66 KWP mit einer Batteriespeicheranlage mit Notstromfunktion und einer Speicherleistung von 22,1 KW möge gemäß dem Angebot der Firma SCHANDL & CO GESMBH | Schubertstraße 1/1 | 3950 Gmünd zu einem Preis von € 60.847,84 angeschafft und montiert werden.

Anmerkung: Nachdem die Teile der geplanten Photovoltaikanlage eine längere Lieferzeit haben, war es nötig voraus Bestellungen durchzuführen. Deshalb wurde vorab um Zustimmung mittels Umlaufbeschluss ersucht. In der aktuellen Gemeinderatssitzung wird der formale Beschluss nachgeholt.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anlagen: Angebote für die Photovoltaikanlage am Gebäude der FF-Weitra von folgenden Firmen:

- SCHANDL & CO GESMBH | Schubertstraße 1/1 | 3950 Gmünd
- Lukas Hackl/Einzelunternehmen 3923 Jagenbach 137
- RAIFFEISEN-LAGERHAUS Gmünd-Vitis eGen. 3950 Gmünd, Albrechtserstrasse 3

10. Hackschnitzelheizwerk; Vergabe der Heizkessel lt. Ausschreibung Firma KPP – Bgm.

Sachlage: Die Stadtgemeinde Weitra beabsichtigt die Errichtung eines Heizwerks inklusive Nahwärmenetz um die Volksschule und den Kindergarten Kalvarienberg mit Wärme zu versorgen. Dabei wird mit angedacht, dass eventuell auch die Mittelschule mitversorgt werden kann, sowie die Möglichkeit bestehen muss, dass eine Erweiterung des Nahwärmenetzes möglich ist. Mit dem gegenständlichen Beschluss sollen der Heizkessel samt Nebeneinrichtungen angekauft werden. Die baulichen Einrichtungen werden zu einem späteren Zeitpunkt vergeben.

Antrag an den GR: Vergabe der Heizkessel lt. Ausschreibung Firma KPP

848019_034001_03213_2640_Aufklaerungsprot_HA_01_SHA

Angebotsoeffnungsprotokoll_ATXT_462073_X301

Lt. Vergabevorschlag Fa. KPP Auftragssumme € 99.703,99

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antrag an den GR: Vergabe Nachträge zu den Heizkesseln lt. Ausschreibung Firma KPP

848019_034001_03213_2640_Aufklaerungsprot_NA_01_SHA

Lt. Vergabevorschlag Fa. KPP Zusatz 1 und Zusatz 2 Auftragssumme € 4.400,00

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung: Nachdem die Einrichtungen für Heizungen mit biogenen Heizmaterialien eine längere Lieferzeit haben, ist es nötig zeitnah eine Bestellung durchzuführen. Deshalb wird um Zustimmung mittels Umlaufbeschluss ersucht. In der aktuellen Gemeinderatssitzung wird der formale Beschluss nachgeholt.

11. Pachtvertrag UTC Weitra; Tennis Clubhaus – Bgm.

Sachlage: Nach der Beschlussfassung des Gemeinderates vom 02.06.2022 zur Verpachtung des Grundstückes 51/4, KG 07348 Weitra kam es zu Gesprächen mit dem Tennisverein. Damals wurde bereits berichtet: *„Eventuell gibt es auf Grund von Wünschen des Tennisvereines, Anpassungen des gegenständlichen Vertragswerkes, welche neuerlich zur Beschlussfassung vorgelegt werden.“*

Stellungnahmen: Der Bürgermeister berichtet von der Absprache mit dem Vorstand des Tennisvereins und ersucht um Zustimmung zum nun vorliegenden Vertragswerk. Keine weiteren Stellungnahmen.

Antrag: Beiliegender Vertrag zwischen der Stadtgemeinde Weitra als Verpächterin und dem Union Tennisclub als Pächter möge beschlossen und unterfertigt werden.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anlagen: Pachtvertrag mit Union Tennisclub Weitra über das Grundstück 51/4, KG Weitra in 2-facher Ausführung zur Unterfertigung.

12. Grundtausch; Hackschnitzel Heizwerk Kalvarienberg – Bgm., StR Huber

Sachlage: Um das geplante Hackschnitzelwerk in Bereich des Kalvarienbergs unterbringen zu können, ist ein Grundtausch mit dem Nachbargrundeigentümer Herrn Prof. Dr. Albert Hackl nötig. Dieser ist Eigentümer der Flächen am Kalvarienberg. Im Gegenzug erhält er

Wiesenflächen der Stadtgemeinde Weitra, die durch den Grundankauf von Flächen aus dem ursprünglichen Eigentum von Frau Erna Pöpperl stammen.

- Trennstück 4/3 und 4/2 kommen in das Eigentum der Stadtgemeinde Weitra (KG Brühl, neue EZ)
- Trennstück 3344/2 kommt in das Eigentum von Dr. Albert Hackl
- Nachstehende zwei Grundstücke kommen in das Eigentum von Dr. Albert Hackl

<i>GNR</i>	<i>KGNR</i>	<i>KGNAME</i>	<i>FI_DKM</i> (m ²)	<i>Stand_BEV</i>	<i>KGNr</i>	<i>Gst</i>	<i>GISKEY</i>	<i>FI_GDB</i> (m ²)	<i>EZNr</i>	<i>Anteil</i>
3468	07348	Weitra	3108,833	202110	07348	3468	073483468	3068	43	1/1
3469	07348	Weitra	1861,04	202110	07348	3469	073483469	1837	43	1/1

Stellungnahmen: Der Bgm. informiert von der Sachlage und von der Verhandlung mit dem Vertreter des Eigentümers Herrn Prof. Dr. Albert Hackl, Herrn Gartner. Er informiert vom Standort in der Katastralgemeinde Brühl. Von der Vermessung des Kindergartens wird ebenso berichtet. Dadurch kommt es zu minimalen Grenzanpassungen gegenüber der Volksschul- und Mittelschulgemeinde. Der Vertrag ist bis auf die Steuerberechnungen fertig. Der Vertrag kommt in den nächsten Tagen. Keine weiteren Stellungnahmen.

Antrag an den GR: Der beiliegende Vertrag betreffend dem Grundtausch zwischen der Stadtgemeinde Weitra, Herrn Prof. Dr. Albert Hackl, der Volksschul- und der Mittelschulgemeinde möge beschlossen und unterfertigt werden.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anlagen: Vertrag zum Grundtausch zwischen der Stadtgemeinde Weitra und Herrn Prof. Dr. Albert Hackl

13. Öffentliches Gut; GZ 3729/21, Entwidmung nach Vermessung, Überlassung gemäß § 13 LiegTeilG. – StR Huber

Sachlage: Auf Initiative der Familie Sabrina und Dominic Krenn wurde in der Wasserzeile eine Vermessung durchgeführt. Dabei wurde das öffentliche Gut direkt vor dem Haus Grundstücksnummer .268 (ehem. Massak) vom öffentlichen Gut weggenommen und zum Gutsbestand der Grundstücks .268 zugeordnet. Das Trennstück 1 der Vermessung GZ 3729/21 ist damit dem öffentlichen Verkehr zu entwidmen.

Stellungnahme: Der Bgm. informiert von der Sachlage. StR Huber berichtet von der Vermessung. Keine Stellungnahmen.

Antrag an den GR: Der Verbücherung gemäß § 13 LiegTeilG möge zugestimmt werden. Die Familie Sabrina und Dominic Krenn haben für die Überlassung des Teilstückes 1 der gegenständlichen Vermessung eine Summe von € 630 zu begleichen.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antrag an den GR: Folgende Kundmachung möge in Kraft gesetzt werden:

Aufgrund des § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz (LiegTei1G) wird kundgemacht:

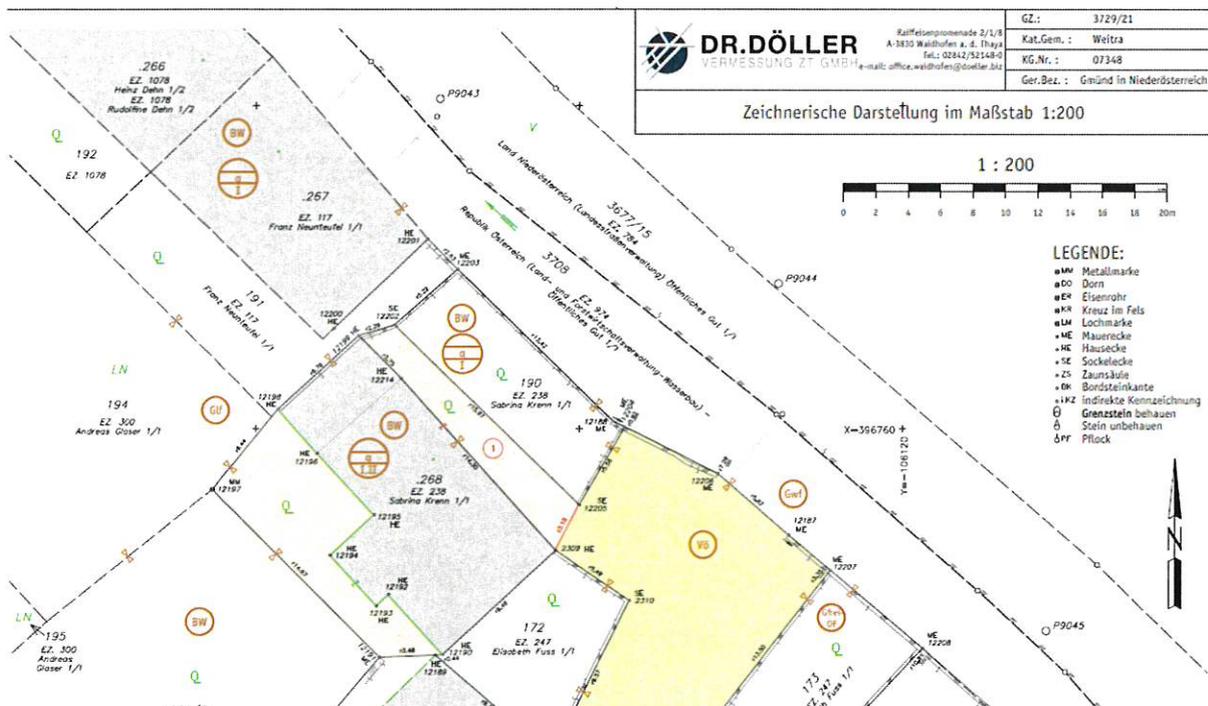
B E S C H L U S S — K U N D M A C H U N G

Gemäß des vorliegenden Teilungsplanes der Vermessungskanzlei, Dr. Döller Vermessungs- ZT GmbH, vom 20.12.2022, GZ 3729/21, welcher am Gemeindeamt zur Einsicht aufliegt, werden die in nachstehender Tabelle ausgewiesenen Grundstücksteile in das öffentliche Gut der Katastralgemeinde übernommen und dienen als öffentliche (Verkehrs)Fläche (W = Widmung) bzw. werden aus dem öffentlichen Gut der genannten Katastralgemeinde ausgeschieden und dienen daher nicht mehr als öffentliche (Verkehrs)Fläche (E = Entwidmung) und sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz erfüllt.

KG Weitra 07348

Grundstück / Einlagezahl Quellgrundstück		Trennstück / m ²		Eigentümer Zielgrundstück	Widmung (W) Entwidmung (E)		Vereinigung mit Zielgrundstück	
Gst.	EZ	Tst.	M ²		W	E	Gst.	EZ
3678/1	1068	1	42	Sabrina Krenn Schremser Str. 36/9, 3950 Gmünd		X	.268	238

Diese Plandarstellung ist Bestandteil der Kundmachung Widmung / Entwidmung öffentliches Gut. Des Teilungsplanes der Vermessungskanzlei, Dr. Döllner Vermessungs- ZT GmbH, vom 20.12.2022, GZ 3729/21



Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. Informationen und Ausblick; Veranstaltungen, Projektstände – Bericht Bgm.

Projektberichte: Die Bahnhofsanierung ist im Laufen, der Bauhof hat große Unterstützung geleistet. Aktuell laufen die Planungsarbeiten.

Die wasserrechtliche Verhandlung für die Transportleitung Spital ist abgeschlossen, die Detailplanung läuft.

Das Projekt Heizwerk wird nun gestartet. Die aktuell gerodete Fläche ist für die Errichtung der Anlage nötig. In der KG Brühl gab es in den letzten Jahren einen Zuwachs von 4 ha Wald. Für das Heizwerk werden rd. 2.000 m² benötigt.

Das Grundstücksankaufsverfahren am Gansberg ist im Laufen. Bei der grundverkehrsbehördlichen Genehmigung wurde das erste Ansuchen zurückgezogen und nach einem anderen Paragraphen eingereicht.

Der Bgm. bedankt sich für die Unterstützung bei der Landtagswahl. Es waren rund 100 Menschen damit beschäftigt. Dank an alle Fraktionen.

Der Termin für die kommende Gemeinderatssitzung wird für März angekündigt.

Stellenausschreibung Kassenverwalter, Bericht. Immer wieder kommen Bewerbungen herein. Es wird Lob an Stefanie Seidl für ihre Tätigkeit und Unterstützung ausgesprochen. Zahlreiche Personen wurden direkt angesprochen. Leider sind die Anforderungen auf gemeindespezifische Aufgaben der VRV 2015 fokussiert und eine direkte Anwendung anderer beruflicher Erfahrungen aus der Privatwirtschaft ist schwer möglich. Weitere Bewerber stehen aktuell nicht zur Verfügung. Aktuell gibt es keine ersthaften Bewerber für diese Aufgabe.

Die Pfarre Weitra berichtet nun auch in den Stadtnachrichten. GR Millner fragt nach nicht gemeindeeigenen Katastralgemeinden der Pfarre Weitra. Bgm. informiert, dass dort die Pfarre selbst für eine Information sorgen wird.

StR Ing. Opiel spricht zu einer Veranstaltung am Faschingssamstag eine Einladung aus. Titel: Saturday Night Fever im Volksheim.

Gratulationen an Martina Stitz zum 30. Geburtstag.

Gratulationen an Sandra Stangl Leb zum 50. Geburtstag.

GR Andrea Bachofner wird aus privaten und beruflichen Gründen ihr Mandat zurücklegen und es wird ihr dafür ein Anerkennungsschreiben übergeben. Sie hat eine Einladung nach der Sitzung ausgesprochen.

Herr Wolfgang Tertsch verlässt die Sitzung.

Anschließend werden die Tagesordnungspunkte unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Bürgermeister:



Protokollführer:



Gemeinderat:



Gemeinderat:



Gemeinderat:



Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am **03. März 2023** genehmigt.

